

Für Erwachsene ab 16 Jahre

Versicherte ab 16 Jahre erhalten einen Bonus, wenn sie **mindestens 4** der folgenden **9 Kriterien innerhalb eines Kalenderjahres** in der Bonuskarte „Erwachsene“ der BKK ZF & Partner nachweisen. Der Nachweis von mehr als 4 Kriterien erhöht die Bonusprämie entsprechend.

Welche Bonuskriterien sind, wenn alters- und geschlechtsbedingt möglich, zu erfüllen?

1. Gesundheitsuntersuchung (Check-up) alle 3 Jahre – für Männer und Frauen ab 35 Jahre / zwischen 18 und 34 Jahren einmalige spezielle Vorsorgeuntersuchung **10 €**
2. jährliche Krebsvorsorgeuntersuchung – für Frauen ab 20 Jahre und Männer ab 45 Jahre (ohne Hautkrebsvorsorge) **10 €**
3. jährliche Zahnvorsorgeuntersuchung ab 18 Jahre; davor halbjährliche Untersuchung **10 €**
4. Teilnahme an qualitätsgesicherten Gesundheitskursen / Gesundheitsreisen **10 €**
5. regelmäßiger Ausdauersport - mind. 30 Trainingseinheiten im Kalenderjahr mit Nachweis durch Sport- oder Schwimmabzeichen bzw. Mitgliedschaft im Sportverein, Fitnessstudio oder Betriebssportgruppe **10 €**
6. Normalgewicht - alters- und geschlechtsspezifischer Body-Maß-Index **10 €**
7. Schutzimpfungen - Durchführung von vorgeschriebenen Impfungen (= Bonuszahlung) oder Nachweis eines vollständigen Impfstatus (= ohne Bonuszahlung) **10 €**
8. Durchführung von professioneller Zahnreinigung **10 €**
9. Durchführung der Hautkrebsvorsorgeuntersuchung **10 €**

Wie und wann erfolgt jeweils die Bonuszahlung?

Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach Einreichung der Bonuskarten. Diese müssen für Kinder und Erwachsene bis zum 30.06. des Folgejahres bzw. die Nachweise für den Babybonus bis zur Vollendung des 7. Lebensmonats des Kindes bei uns vorliegen. Eine ungekündigte Versicherung bei der BKK ZF & Partner muss zum Zeitpunkt des Antrags auf Auszahlung bestehen.

Wie hoch ist der Bonus?

Der Bonus **je Kriterium beträgt 10 €** (Ausnahme: vollständiger Impfstatus). Bei Erfüllung von **mehr als 3, bzw. 4 Kriterien** erhöht sich der Gesamtbonus entsprechend.

Gibt es einen Treuebonus?

Bei ununterbrochener Teilnahme erhalten Sie einen Treuebonus.



Hinweis: Wir sind verpflichtet, alle Bonus- und Prämienzahlungen an das Finanzamt zu melden.

Boni der BKK ZF & Partner für Babys, Kinder & Erwachsene



Welche Gesundheitsboni gibt es?

Es gibt einen Gesundheitsbonus für **Mütter und Kinder**, für **Kinder und Jugendliche** bis 15 Jahre und einen Gesundheitsbonus für **Erwachsene** ab 16 Jahre. Prämiiert wird eine gesundheitsbewusste Lebensführung und Vorsorge.

Wo gibt es Informationen dazu?

Bonuskarten und alle weiteren Informationen zu den verschiedenen Gesundheitsboni erhalten Sie in unseren **Geschäfts- und Servicestellen** oder **telefonisch unter 07541 3908-3908**.

Mehr Infos unter: www.bkk-zf-partner.de/beitragserstattung

Besuchen Sie uns auch auf Facebook:
www.facebook.com/bkkzfpartner

Wählen Sie den richtigen Partner für Ihre Gesundheit und empfehlen Sie uns weiter!

Babybonus & Gesundheitsbonus

Mehrleistungen der BKK ZF & Partner
Wechseln. Sparen. Gesund leben!



BKK ZF & Partner

Partner für Ihre Gesundheit



Bonus für Mutter & Kind (Babybonus)

100 €

Für die vollständige Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft und in den ersten Monaten Ihres Kindes erhalten Sie als Mitglied oder Familienversicherte eine Bonusprämie von **100 €**. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich der Bonus um **50 €** je Kind. Beispielsweise bei Zwillingsgeburten beträgt der Bonus somit insgesamt 150 €, bei Drillingsgeburten insgesamt 200 €, usw.

Wer hat Anspruch auf den Babybonus?

Anspruchsberechtigt sind Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensmonats, die bei uns versichert sind, wenn Mutter und / oder Vater zum Zeitpunkt der Beantragung ungekündigt ebenfalls bei der BKK ZF & Partner versichert sind.



Welche Untersuchungen sind durchzuführen?

Für die Gewährung der Bonusprämie müssen alle nachfolgenden Vorsorgeuntersuchungen entsprechend der Mutterschafts-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vollständig durchgeführt werden:

- notwendige Untersuchungen (inklusive Test) und Beratungen im Rahmen der Feststellung der Schwangerschaft
- die regelmäßigen ärztlichen gynäkologischen Kontrolluntersuchungen bzw. der Kontrolluntersuchungen durch eine zugelassene Hebamme
- drei Ultraschall-Screenings
- Beratung der Schwangeren zu HIV-Test, Ernährung, Zahngesundheit für Mutter und Kind
- Glukosebelastungstest im Rahmen eines Screenings sowie die
- vollständige Inanspruchnahme der vorgesehenen Kinderuntersuchungen U1 bis U4.

Welche Nachweise sind vorzulegen?

Als Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzungen können der **Mutterpass** und das **Kinderuntersuchungsheft** oder der Mutterpass und die **BKK-Bonuskarte für Kinder & Jugendliche** gelten.

Durch die Bestätigung der Kinderuntersuchungen U1 bis U4 für diesen Gesundheitsbonus gelten diese als erfüllt und können nicht zusätzlich als Bonuspunkte im Bonus für Kinder & Jugendliche eingereicht werden.



Gesundheitsbonus

Alle Mitglieder und mitversicherten Familienangehörigen können unabhängig voneinander am Gesundheitsbonus teilnehmen. Jeder erhält eine eigene Bonuskarte in die alle Kriterien pro Kalenderjahr eingetragen werden.

Für Kinder & Jugendliche bis 15 Jahre

Versicherte bis 15 Jahre erhalten einen Bonus, wenn sie **mindestens 3** der folgenden **9 Kriterien innerhalb eines Kalenderjahres** in der Bonuskarte „Kinder & Jugendliche“ der BKK ZF & Partner nachweisen. Der Nachweis von mehr als 3 Kriterien erhöht die Bonusprämie entsprechend.

Für die Bonuszahlung muss bei den Kinder- und Jugenduntersuchungen **jede** vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchung nachweislich durchgeführt werden.

Welche Bonuskriterien sind, wenn altersbedingt möglich, zu erfüllen?

1. Kinderuntersuchungen - *vollständige Inanspruchnahme der U1 bis U9*
2. Jugenduntersuchung - *Inanspruchnahme der J1*

je 10 €

10 €

3. jährliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung *ab 2 Jahre*
4. halbjährliche Zahnvorsorgeuntersuchungen *ab 6 Jahre*
5. Normalgewicht - *alters- und geschlechtsspezifischer Body-Maß-Index*
6. Schutzimpfungen - *Durchführung von vorgeschriebenen Impfungen (= Bonuszahlung) oder Nachweis eines vollständigen Impfstatus (= ohne Bonuszahlung)*
7. regelmäßiger Ausdauersport - *mind. 30 Trainingseinheiten im Kalenderjahr mit Nachweis durch Sport- oder Schwimmabzeichen bzw. Mitgliedschaft im Sportverein oder Fitnessstudio*
8. Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen zur Entwicklungsförderung bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres
9. Teilnahme an qualitätsgesicherten Gesundheitskursen / Gesundheitsreisen - *ab 6 Jahre*

10 €

10 €

10 €

10 €

10 €

10 €

10 €